



Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juni 1977

3Xe SJ.  
27.6.77

2277. Quartierplan. Am 22. April 1977 ersuchte das Bauamt Opfikon stellvertretend für die Gemeinden Opfikon und Rümlang um Genehmigung des amtlichen Quartierplans Eichstrasse. Die Festsetzung dieses Quartierplans erfolgte mit den nachstehenden Beschlüssen:

- Stadtrat Opfikon (früher Gemeinderat) — Beschlüsse vom 17. April 1973 und 29. März 1977
- Gemeinderat Rümlang — Beschluss vom 11. September 1973.

Diese Beschlüsse wurden am 18. Mai 1973 bzw. 21. September 1973 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Mit Beschluss vom 4. Mai 1976 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die letzte noch hängige Beschwerde gegen die Festsetzung des Quartierplans Eichstrasse abgewiesen.

Der vorliegende Quartierplan beschränkt sich auf den Ausbau der Eichstrasse. Das Gebiet ist bereits weitgehend mit Industriegebäuden überbaut. Auf die Festsetzung von Baulinien an der Eichstrasse im Rahmen des Quartierplanverfahrens kann ausnahmsweise verzichtet werden, da hierfür kein Bedürfnis besteht (vgl. RRB Nr. 1193/1975).

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Stadtrat bzw. der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Stadtrates Opfikon (früher Gemeinderat) vom 17. April 1973 und 29. März 1977 sowie des Gemeinderates Rümlang vom 11. September 1973 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Eichstrasse werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon, 8152 Glattbrugg, und an den Gemeinderat Rümlang, 8153 Rümlang, unter Rücksendung je eines Plans und einer Landerwerbstabelle mit Genehmigungsvermerk, an die Bezirksräte Bülach, 8180 Bülach, und Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juni 1977

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



*[Handwritten signature]*  
Roggwiler